



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 14 / 2021 veröffentlicht am 09.04.2021

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 13
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 18
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 19
Stadt Weißenthurm	Seite 22



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum **17.03.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
- Bürgerbüro -

### Alters- und Ehejubilare

Herr Ivan Getc, 56575 Weißenthurm, feiert am 09.04.2021 seinen 80. Geburtstag.

Herr Paul Stein, Dahlienstraße 4, 56575 Weißenthurm, feiert am 10.04.2021 seinen 80. Geburtstag.

Herr Karl Kowalski, 56575 Weißenthurm, feiert am 13.04.2021 seinen 90. Geburtstag.

Frau Hermine Sauer, Martinshöhe 14, 56220 Bassenheim, feiert am 13.04.2021 ihren 95. Geburtstag.



**Die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm** **informieren:**

### **Wasserzählerwechsel**

Im Rahmen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind die Wasserzähler (Kaltwasserzähler) alle sechs Jahre auszuwechseln. Die kostenfreie Auswechslung der in 2021 fälligen Wasserzähler unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen ist in vollem Gange.

Dieses Jahr werden die Wasserzähler im Bereich Mülheim-Kärlich, St. Sebastian und Weißenthurm gewechselt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Benutzer der Wasserversorgungsanlage, unseren mit einem Ausweis versehenen Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren (§ 27 - Zutrittsrecht - „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005).

Weißenthurm, April 2021

Markus Roth  
Werkleiter



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456 | Fax: 02625 / 6493 | E-Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim für das Jahr 2021 vom 18. Februar 2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.220.562,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.118.195,-- Euro
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-897.633,-- Euro</b>

2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-685.143,-- Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	450.810,-- Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-434.810,-- Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<sup>2</sup> auf</b>	<b>1.119.953,-- Euro</b>

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	434.810,00 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i.V.m. VV 12 zu § 93 GemO) auf	58.350,00 Euro
zusammen auf	493.160,00 Euro

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 100.000,- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 100.000,- Euro.

### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v. H.
Grundsteuer B auf	365 v. H.
Gewerbsteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,- Euro
für den zweiten Hund	100,- Euro
für jeden weiteren Hund	150,- Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,- Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,- Euro

### § 5

#### Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	9.965.859,95 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	9.451.679,95 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.554.046,95 Euro

### § 6

#### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 3.500,- € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

## **§ 7 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.  
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## **§ 8 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBL. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,-- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,-- Euro

## **§ 9 Weitere Bestimmungen**

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bassenheim, den 18. Februar 2021

Natalja Kronenberg  
Ortsbürgermeisterin

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2021 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 22.03.2021 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

### **Öffentliche Bekanntmachung:**

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.04.2021 bis 20.04.2021 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Bassenheim öffentlich aus. Im Rahmen einer möglichen Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Bassenheim, den 09.04.2021

Natalja Kronenberg  
Ortsbürgermeisterin

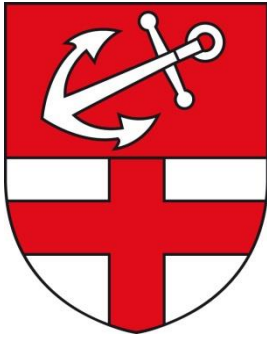
Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Bassenheim** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen





## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kettig für das Jahr 2021 vom 25.02.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.086.244,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.077.997,00 Euro
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>8.247,00 Euro</b>

2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>180.767,00 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.860,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.698.850,00 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-1.672.990,00 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>1.492.223,00 Euro</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	1.672.990,00 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	978.360,00 Euro
zusammen auf	2.651.350,00 Euro

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 2.600.000,00 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2.600.000,00 Euro.

## § 4

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v. H.
Grundsteuer B auf	390 v. H.
Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

## § 5

### Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.563.458,85 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.492.847,85 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.501.094,85 Euro

## **§ 6 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 7 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.  
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## **§ 8 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

## **§ 9 Weitere Bestimmungen**

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzenhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Kettig, den 25.02.2021

Peter Moskopp  
Ortsbürgermeister

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2021 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.03.2021 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.04.2021 bis 20.04.2021 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 130 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kettig während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Lage bitten wir im Rahmen einer möglichen Einsichtnahme um vorherige telefonische Kontaktaufnahme (Tel.-Nr. 02637/913-130 oder 02637/2176).

Kettig, den 09.04.2021

Peter Moskopp  
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Kettig** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Ortsgemeinde Kettig**

**Vollsperrung der Miesenheimer Straße**

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die Miesenheimer Straße **von der Hausnummer 1 bis zur Hausnummer 13** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit von **19.04.2021** bis zum **21.04.2021** statt.

In der Zeit vom **22.04.2021** bis zum **07.05.2021** finden in diesem Bereich weitere Arbeiten statt. Hier kann es tagsüber, je nach Baufortschritt, zu kurzzeitigen punktuellen Vollsperrungen kommen.

Eine Umfahrung der Sperrstelle in Richtung Kettig ist über die Straßen „Hauptstraße und Bergstraße“ möglich. In Richtung Weißenthurm / Mülheim-Kärlich ist dies über die Straßen „Bergstraße, Hauptstraße, Züllstraße, Bachstraße, Kärlicher Straße, Urmitzer Weg, Im Paradies und Wiesenweg“ möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
- örtliche Ordnungsbehörde -



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### 8. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 15.04.2021, findet um 19:00 Uhr eine 8. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort **in der „Alten Kapelle“ am Rathaus (Haupteingang), 56218 Mülheim-Kärlich** unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2020 des Freizeitbades Tauris
3. Aktueller Stand über den Wirtschaftsplan 2021 des Freizeitbades Tauris
4. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Bauangelegenheiten

##### Hinweis:

*Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.*

*Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).*

Mülheim-Kärlich, den 31.03.2021

In Vertretung

gez. Albert Weiler

- Erster Beigeordneter-

### Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Mülheim-Kärlich für das Jahr 2021 vom 11. Februar 2021

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	21.254.366,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.154.426,-- Euro
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-3.900.060,-- Euro</b>

2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-2.303.520,-- Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	618.220,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.429.730,-- Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-14.811.510,-- Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<sup>2</sup> auf</b>	<b>17.115.030,-- Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,-- Euro
verzinsten Kredite auf	6.500.000,-- Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i.V.m. VV 12 zu § 93 GemO)	0,-- Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>6.500.000,-- Euro</b>

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 4.880.000,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

## § 4 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für den Eigenbetrieb -Freizeit- und Wirtschaftsunternehmen Mülheim-Kärlich-, der eine Einrichtung nach § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung darstellt, wird im Wirtschaftsplan festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite:

zinslose Kredite (soweit der Stadtrat zustimmt)	2.660.000,-- Euro
verzinsten Kredite	0,-- Euro
zusammen auf	2.660.000,-- Euro

2. Verpflichtungsermächtigungen

auf	0,-- Euro
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,-- Euro
zusammen auf	0,-- Euro

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v. H.
Grundsteuer B auf	365 v. H.
Gewerbsteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,-- Euro
für den zweiten Hund	100,-- Euro
für jeden weiteren Hund	150,-- Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,-- Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	1.000,-- Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,-- Euro

### § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse 1	= 1,51 / lfdm -Veranlagungslänge-
Reinigungsklasse 2	= 1,14 / lfdm -Veranlagungslänge-

### § 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	81.588.387,73 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	78.810.537,73 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	74.910.477,73 €

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## § 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.  
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## § 10 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,-- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,-- Euro

## § 11 Weitere Bestimmungen

- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mülheim-Kärlich, den 11.02.2021

Gerd Harner  
Stadtbürgermeister

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2021 sowie gegen den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen“ der Stadt Mülheim-Kärlich für das Wirtschaftsjahr 2021 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 17.03.2021 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

### **Öffentliche Bekanntmachung:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan sowie der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen“ der Stadt Mülheim-Kärlich liegen zur Einsichtnahme vom 12.04.2021 bis 20.04.2021 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 und



im Verwaltungsgebäude der Stadt Mülheim-Kärlich öffentlich aus. Im Rahmen einer möglichen Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Mülheim-Kärlich, den 09.04.2021

Gerd Harner  
Stadtbürgermeister

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,   
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Stadt Mülheim-Kärlich** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### **Vollsperrung der Kurfürstenstraße**

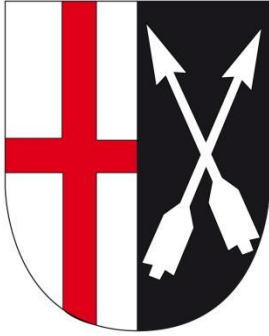
Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die Kurfürstenstraße **von der Hausnummer 8 bis zur Hausnummer 10** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Sperrung findet voraussichtlich in der Zeit von **12.04.2021** bis zum **16.04.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle in den Stadtteil Kärlich bzw. in Richtung Kettig ist über die Straßen Ringstraße, Bachstraße, Hochstraße, Bassenheimer Straße, Poststraße und Kurfürstenstraße möglich. In Richtung Koblenz ist dies über die Poststraße, Kapellenstraße und Koblenzer Straße möglich.

Die Bushaltestelle „Rheinlandhalle“ für die Linien 357 und 370 wird in der Zeit der Sperrung nicht angedient und ersatzlos gestrichen. Die Linie 357 verkehrt in Richtung Neuwied über die Bahnhofstraße, K 96 und Poststraße in Richtung der Haltestelle „Rathaus“. Für die Linie 370 wird die Haltestelle Koblenzer Straße angedient und als Umsteigepunkt für die Linie 357 genutzt. Nähere Informationen sind den Aushangfahrplänen an den Haltestellen zu entnehmen.

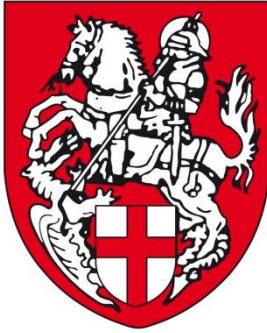
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-örtliche Ordnungsbehörde-



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## **Ortsgemeinde Urmitz / Rhein**

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz**

Am Donnerstag, 18.03.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Ergänzungswahlen für die Ausschüsse**

Es wurden einstimmig Ergänzungswahlen für einen Ausschuss durchgeführt.

#### **Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Ortsgemeinde Urmitz nach § 67 Abs. 4 GemO ihre Zustimmung zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Umsetzung der genannten Ziele erteilt.

#### **"Faire" Grabsteine - keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

1. Der Ortsgemeinderat Urmitz hat einstimmig die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 21.12.2010 beschlossen.
2. Der Ortsgemeinderat Urmitz hat einstimmig die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 21.12.2010 beschlossen.

Beide Satzungen treten gleichzeitig, sobald alle Städte und Ortsgemeinden ebenfalls die Satzungsänderungen beschlossen haben werden, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Informationen zur aktuellen Kitasituation**

Der Ortsgemeinderat hat die aktuellen Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich, insbesondere zur zeitnahen Umsetzung der Erfordernisse aus dem neuen Kitagesetz und zur verbesserten Bedarfssicherstellung sowie auch die Ausführungen der Kitaleitungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

In der Übertragung des Erbbaurechtsvertrages von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm sieht der Ortsgemeinderat einen weiteren wichtigen Schritt in der Verstetigung der baulichen Kindertagesstättenstruktur und bittet die Verwaltung mit der Katholischen Kirchengemeinde Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, eine entsprechende Übertragung oder eine Anpassung der Erbbaurechtsverträge zu erreichen.

#### **Bericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

#### **Digitale Ausstattungsstrategie und Beschaffung der Grundschule St.Georg**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die schnellstmögliche Beschaffung der „Activepanels“, iPads sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur beschlossen. Zur zeitnahen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses wurde der Bürgermeister ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, durchzuführen.

### **Antrag der CDU-Fraktion auf Studie zur Zukunftssicherung der Grundschule**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

### **37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes „Wohnsiedlung Depot“ der Stadt Mülheim-Kärlich seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO erteilt.

### **3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberster Hofacker, 1. Abschnitt"**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Bebauungsplanentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberster Hofacker, 1. Abschnitt“, bestehend aus dem Satzungstext, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist ebenfalls beschlossen worden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlicher Ortsrand"**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Bebauungsplanentwurf „Südlicher Ortsrand“ - nach Einarbeitung der unter der Sachlage a) erfolgten Einzelbeschlussfassungen - erneut ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erneut eingeholt werden soll. Es soll eine vollumfängliche Offenlage stattfinden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die beiden Verfahren mit den geänderten Bebauungsplanunterlagen durchzuführen.

Die Festsetzung über die maximal zulässige Gebäudehöhe im gesamten Bereich der Art der baulichen Nutzung „WA 1“, soll von derzeit 9,0 m auf 10,0 m erhöht werden. Die Festsetzungen in der Planzeichnung zu der maximal zulässigen Gebäudehöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN) im „WA 1“ sind daher vor der weiteren erneuten Offenlage anzupassen.

### **Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nahversorgungsmarkt Josef-Höfer-Straße"**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Verlängerung der Zurückstellung eines Bauantrages**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2021**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit folgenden Ergänzungen vorzunehmen:

- 1) Im Produkt 366 100 werden weitere 10.000 € zur Anschaffung verschiedener Spielgeräte für den Römerspielplatz zur Erhöhung der Attraktivität eingestellt.
- 2) Im Produkt 573 180 werden 1200 € für den Weihnachtsmarkt 2021 eingestellt.

### **Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der Energieversorgung Mittelrhein AG**

Der Ortsgemeinderat Urmitz hat einstimmig dem Vertragsentwurf für den Stromkonzessionsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG und somit der Vergabe der Stromkonzession mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2031 zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den seitens der Energieversorgung Mittelrhein AG vorgelegten Stromkonzessionsvertrag abzuschließen.

### **Unterstützung des Musikvereins Urmitz-Rhein e.V. bei der Anschaffung von Notenstücken für Kinder und Jugendliche**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Musikverein Urmitz-Rhein e.V. mit einem Gesamtbetrag von 150,00 € bei den Anschaffungskosten der kinder- und jugendgerechten Notenstücken zu unterstützen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einstimmig Beschlüsse zu verschiedenen Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten gefasst.

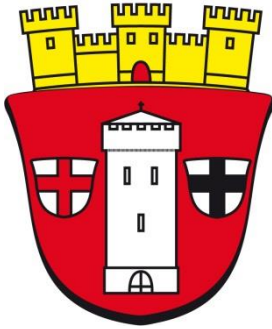
### **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden.

Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **16.04.2021 von 22:00 Uhr bis 17.04.2021 06:00 Uhr**  
**Gleis Urmitz – Koblenz Lützel km 83,370 - 83415**



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 15.04.2021, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort **im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm** unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen
3. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

##### Hinweis:

*Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.*

*Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).*

Weißenthurm, den 31.03.2021  
gez. Gerd Heim  
- Stadtbürgermeister -

### Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden.

Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **12.04.2021 von 22:00 Uhr bis 13.04.2021 06:00 Uhr**  
**Weißenthurm – Urmitz km 78,700 – 79,400**  
**Weißenthurm Gl. 2 km 76,700 – 77,200**
- **15.04.2021 von 22:00 Uhr bis 16.04.2021 06:00 Uhr**  
**Gleisbauarbeiten an den Weichen 4 und 24 im Bahnhof Weißenthurm**
- **16.04.2021 von 22:00 Uhr bis 17.04.2021 06:00 Uhr**  
**Weißenthurm Hbf Weiche 21, 24, 25, 26**